PFLEGE-WGS SONNENHÖHE
PREISLISTE

Pauschale Grundkosten pro Monat gültig ab 01.06.2026

Überlassung Wohnraum (Warmmiete)	765,07 €
Betreuungspauschal	2.692,00 €
Hauswirtschaftliche Sachkostenpauschale	452,00 €
Grundkosten gesamt pro Monat	3.909,07 €

Eine Aufnahme in unsere Pflegewohngemeinschaften Sonnenhöhe ist ab Pflegegrad 2 möglich. Der Wohngruppenzuschlag nach § 38a SGB XI, derzeit 224,00 € monatlich, ist eine zusätzliche Leistung für Pflegebedürftige in ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Dieser wird durch die Bewohnerinnen direkt bei der Pflegekasse beantragt. Der Wohngruppenzuschlag wird zur Refinanzierung einer qualifizierten Koordinationskraft von den Bewohnerinnen eingebracht.

Der Entlassungsbetrag nach § 45b SGB XI, derzeit 131,00 €, ist ebenso eine Leistung der Pflegekasse und wird monatlich zur Refinanzierung der Alltagsbegleitungen in Rechnung gestellt.

Für die Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes stehen derzeit folgende Pflegesachleistungsansprüche

PG 2 =	796,00 €
PG 3 =	1.497,00 €
PG 4 =	1.859,00 €
PG 5 =	2.299,00 €

und Leistungen der häuslichen Krankenpflege nach § 37 SGB V zur Verfügung.

Bei konkretem Interesse beraten wir Sie gerne.

Sabine Killig
Beratung / Aufnahme
Tel.: 07651 / 499 632
E-Mail: info@st-raphael.de